



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 2. März 2020  
(OR. en)

6458/20

SAN 67  
IPCR 10  
PROCIV 14  
COCON 7  
RELEX 174

## VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Vorbereitung der **Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)** am 6. März 2020  
COVID-19  
– *Gedankenaustausch*

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage ein vom Vorsitz ausgearbeitetes Diskussionspapier. Dieses Diskussionspapier enthält Hintergrundinformationen für den Gedankenaustausch, der auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 6. März 2020 stattfinden soll, sowie Fragen, die den Gedankenaustausch erleichtern sollen.

**Tagung des Rates  
(Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)  
am 6. März 2020  
COVID-19**

*Diskussionspapier des Vorsitzes*

Die ersten Fälle von COVID-19 wurden Ende Dezember 2019 in Wuhan (China, Provinz Hubei) gemeldet. Der Ausbruch dehnte sich rasch aus und griff auf andere Teile Chinas und viele andere Länder über.

In der EU wurden die ersten Fälle von COVID-19 am 24. Januar 2020 festgestellt. Als Reaktion darauf organisierte der Vorsitz eine außerordentliche Sitzung der Gruppe der Freunde des Vorsitzes am 27. Januar 2020.

Am 28. Januar 2020 beschloss der kroatische Vorsitz, den Informationsaustausch-Modus der Integrierten Regelung für die politische Reaktion auf Krisen (IPCR) zu aktivieren. Die IPCR ist der EU-Rahmen für die Koordinierung sektorübergreifender Krisen auf höchster politischer Ebene. Daran beteiligt sind der Vorsitz, die Kommission, der EAD, die einschlägigen Agenturen, das Kabinett des Präsidenten des Europäischen Rates sowie Experten aus den Mitgliedstaaten und von einschlägigen internationalen Organisationen. Der Informationsaustausch im Rahmen der IPCR erfolgt über eine spezielle Internetplattform, die Berichte zur Integrierten Lageeinschätzung und -auswertung (ISAA), Situationskarten und Beiträge der Interessenträger umfasst.

Am selben Tag leitete die Präsidentin der Kommission die zweite Phase des Krisenkoordinierungssystems (ARGUS) ein, und Frankreich ersuchte um Hilfe im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union (UCPM), damit konsularische Unterstützung bei der Rückholung von EU-Bürgerinnen und -Bürgern aus Wuhan geleistet werden kann. Am 9. Februar aktivierte Dänemark ebenfalls das Katastrophenschutzverfahren der Union für die Rückholung aus Wuhan. Weitere Aktivierungen des Katastrophenschutzverfahrens der Union durch Italien und das Vereinigte Königreich ermöglichten am 21. Februar die Rückholung von Bürgerinnen und Bürgern der EU und des Vereinigten Königreichs vom in Yokohama (Japan) liegenden Kreuzfahrtschiff Diamond Princess. So wurde die Rückholung von insgesamt 515 EU-Bürgerinnen und -Bürgern nach Europa im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Union über den Unionshaushalt kofinanziert.

Zur Bewältigung von COVID-19 haben einige Mitgliedstaaten das Katastrophenschutzverfahren der Union auch für die Koordinierung und Kofinanzierung medizinischer Notfallversorgung für Drittländer sowie für die Übermittlung ihres Bedarfs an zusätzlicher medizinischer Versorgung genutzt.

Am 30. Januar 2020 erklärte die WHO den Ausbruch von COVID-19 zu einer gesundheitlichen Notlage von internationaler Tragweite. Sie empfahl allen Ländern, sich auf die Eindämmung vorzubereiten, einschließlich aktiver Überwachung, Früherkennung, Isolierung und Fallmanagement, Ermittlung von Kontaktpersonen und Verhinderung der weiteren Ausbreitung.

In der EU koordiniert der Gesundheitssicherheitsausschuss<sup>1</sup> im Benehmen mit der Kommission die Risiko- und Krisenkommunikation und die Reaktionen der Mitgliedstaaten auf schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren. Als Reaktion auf COVID-19 wurden bis zum 2. März 2020 zehn Sitzungen des Gesundheitssicherheitsausschusses einberufen.

Der Vorsitz berief am 7. Februar 2020 eine Videokonferenz auf hoher Ebene ein, auf der die Mitgliedstaaten zusammen mit Vertretern der Kommission und des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) die Gelegenheit hatten, den Sachstand zu prüfen und Fragen zu erörtern, die unter dem Gesichtspunkt der öffentlichen Gesundheit im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 von Bedeutung sind. Die Mitgliedstaaten tauschten Informationen über die durchgeführten Maßnahmen und Tätigkeiten aus. Außerdem tauschten sie Erfahrungen mit der Aktivierung nationaler Systeme zur Reaktion auf Notfälle im Bereich der öffentlichen Gesundheit aus und verglichen diese. Der Gedankenaustausch zeigte, dass der Grad der Aktivierung in den nationalen Systemen je nach epidemiologischer Situation in den einzelnen Mitgliedstaaten unterschiedlich ist.

Der kroatische Vorsitz berief am 13. Februar 2020 eine außerordentliche Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) ein, auf der die Gesundheitsministerinnen und -minister einen Gedankenaustausch über die ergriffenen Maßnahmen führten und über die Mittel und Möglichkeiten für ein koordiniertes Vorgehen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit in der EU berieten. Die Ministerinnen und Minister erörterten ferner die Auswirkungen von unerwarteten Situationen in Drittländern auf die Lieferung von Arzneimitteln und Medizinprodukten in die EU und kamen überein, dass eine umfassende Analyse der Lage erforderlich ist.

---

<sup>1</sup> Eingerichtet durch den Beschluss Nr. 1082/2013/EU zu schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren.

Auf dieser Tagung nahm der Rat Schlussfolgerungen zu COVID-19<sup>2</sup> an, in denen er die wirksame Reaktion der EU auf die Herausforderungen durch den Ausbruch von COVID-19 begrüßte und die Mitgliedstaaten nachdrücklich aufforderte, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um ihre Zusammenarbeit zu verstärken. In den Schlussfolgerungen wird zudem die Kommission aufgefordert, nach Wegen zu suchen, wie der Zugang der Mitgliedstaaten zu persönlichen Schutzausrüstungen erleichtert werden kann, und die Auswirkungen globaler Gesundheitsbedrohungen auf die Verfügbarkeit von Arzneimitteln in der EU und die Sicherheit der Lieferketten zu bewerten.

Seit dem 21. Februar 2020 wurde in Italien eine deutliche Zunahme von COVID-19-Fällen verzeichnet und auch in anderen Mitgliedstaaten wurden vermehrt Fälle registriert, was darauf hinweist, dass die Krankheit nun innerhalb der EU übertragen wird und nicht wie zuvor auf „eingeschleppte Fälle“ begrenzt ist. Darüber hinaus hat COVID-19 in den vergangenen zehn Tagen zu Todesfällen in der EU geführt.

Trotz der Bemühungen zur Bewältigung der durch COVID-19 hervorgerufenen Herausforderungen bestehen bei dieser neuen Art übertragbarer Krankheit noch immer erhebliche Unsicherheiten. Die Tatsache, dass in vielen Mitgliedstaaten die große Mehrheit der Fälle durch eine Übertragung im Land selbst verursacht wurde, führt dazu, dass andere Mittel zur Bekämpfung der Krankheit verwendet werden. Da sich die epidemiologische Situation bezüglich der Erkrankung an COVID-19 verschlechtert, muss weiter darüber nachgedacht werden, welche Maßnahmen zur Eindämmung und Prävention am wirksamsten sind, und das Bereitschaftsniveau und die Notwendigkeit einer koordinierten Reaktion auf EU-Ebene müssen bewertet werden.

Dementsprechend hat der Vorsitz beschlossen, die IPCR auf den Modus der vollständigen Aktivierung heraufzustufen und für den 6. März 2020 eine weitere außerordentliche Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) einzuberufen, auf der die Gesundheitsministerinnen und -minister über die derzeitige Lage und bereits ergriffene Maßnahmen Bilanz ziehen können, um die beste Herangehensweise für eine koordinierte Reaktion auf die derzeitige Ausbreitung von COVID-19 in der EU zu finden.

Zur Strukturierung der Beratungen hat der Vorsitz Fragen ausgearbeitet, die die Delegationen der Mitgliedstaaten auf der außerordentlichen Ratstagung beantworten sollen.

---

<sup>2</sup> ABl. C 57 vom 20.2.2020, S. 4.

**FRAGEN ZUR STRUKTURIERUNG DER BERATUNGEN:**

1. Wie bewerten Sie die bestehenden Mechanismen auf EU-Ebene angesichts der Herausforderungen durch die Verbreitung von COVID-19 in Europa? Würden Sie zusätzliche Maßnahmen für eine bessere Kommunikation und einen besseren Informationsaustausch vorschlagen?
  
2. Wie bewerten Sie – angesichts der derzeitigen Ausbreitungsgeschwindigkeit von COVID-19 in der EU – die Wirksamkeit der Maßnahmen, die gegenwärtig in Ihrem Land ergriffen werden? Gehen Sie davon aus, dass sich im Falle einer Verschlechterung der epidemiologischen Situation der Schwerpunkt von Präventiv- und Vorsorgemaßnahmen auf die Behandlung verlagern wird?
  
3. Sind Sie der Ansicht, dass die bereits von der Kommission ergriffenen Maßnahmen die Mitgliedstaaten ausreichend unterstützen, falls die Ausbreitung von COVID-19 trotz dieser Maßnahmen weiter voranschreitet? Würden Sie zusätzliche Maßnahmen vorschlagen, die Ihrem Land in einer derartigen Situation helfen würden?

---